

„Jahr der Eucharistie“

Predigtanregungen zum Vollzug der Messfeier

Gesang und Musik im Gottesdienst

Der nachfolgende Text kann als Anregung für eine Predigt über Musik und Gesang im Gottesdienst wertvolle Hilfe leisten.

„Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht. (...) Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird und dabei Leviten mitwirken und das Volk tätig teilnimmt.“ Diese Zitate aus der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils (Art. 112, 113 SC) haben auch heute, nach mehr als 40 Jahren, nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Bereits 60 Jahre zuvor hatte Papst Pius X. mit seinem päpstlichen Erlass „Inter pastoralis Officii“ eine bis dahin unerhörte Neuigkeit bzgl. der Kirchenmusik verkündet: „Die Kirchenmusik ist ein wesentlicher Bestandteil der feierlichen Liturgie.“ (Art I, 1). Bis zu diesem Zeitpunkt ging es in bischöflichen und päpstlichen Verlautbarungen zur Kirchenmusik im Besonderen um die Abwehr von künstlerischen oder liturgischen Fehlentwicklungen. Nun legt der Papst im Jahr 1903 ein Gesetzbuch vor, das sich bemüht, positive Merkmale gottesdienstlicher Musik zu benennen. Wie die gesamte Liturgie, so der Papst, hat auch die Kirchenmusik die Aufgabe der Ehre Gottes sowie der Heiligung und Erbauung der Gläubigen.

Seit frühester Zeit unserer Kirche haben sich Musiker in ihren Dienst gestellt. Der Kirchenmusiker ist sich der Tatsache bewusst, dass die Kirchenmusik zunächst eine dienende Aufgabe hat. Sie ist funktionale Musik und braucht die Bindung an den Glauben und den Auftrag der Kirche.

Viele Menschen lassen sich in diese dienende Funktion mit hineinnehmen, denn viele Arten der Musik sind in unseren gottesdienstlichen Feiern möglich: „Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen, wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, den ersten Platz einnehmen. Andere Arten der Kirchenmusik, besonders die Mehrstimmigkeit, werden für die Feier der Liturgie keineswegs ausgeschlossen.“ (Art. 116 SC). Die Pfeifenorgel soll in der Kirche „in hohen Ehren gehalten“ werden, andere Instrumente sind nicht ausgeschlossen (Art. 120 SC).

Gerade hier, in dieser Vielfalt, liegt die große Stärke der Kirchenmusik: Neben dem Gregorianischen Choral, der ältesten überlieferten wortgebundenen und wortgezeugten

Musik unserer Kirche, sind es weiterhin der einstimmige muttersprachliche Gesang und die Mehrstimmigkeit in der Figuralmusik unserer Chöre. Die Musik beschränkt sich aber nicht im gesungenen Vollzug, vielmehr ist auch die reine Instrumentalmusik zugelassen und gewünscht. Welchen Wert die Kirche der traditionellen und der zeitgenössischen Musik zumisst, ist der Aussage „Die Kirchenmusiker mögen, von christlichem Geist erfüllt, sich bewusst sein, dass es ihre Berufung ist, die Kirchenmusik zu pflegen und deren Schatz zu mehren.“ (Art. 121 SC) zu entnehmen.

Nun geht es dem II. Vatikanum aber im Besonderen um die tätige Teilnahme aller Gläubigen. Muss das eine das andere ausschließen? Ist der Gottesdienstbesucher, sobald Chor und Orchester, Schola und Band im Gottesdienst mitwirken, zum Zuhören verurteilt? Die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch legt in Artikel 73 großen Wert darauf, dass jede liturgische Feier „im Hinblick auf seine äußere Gestaltung sowie unter Berücksichtigung der seelsorglichen und musikalischen Gesichtspunkte von den Zuständigen sorgfältig gemeinsam vorbereitet“ wird.

Es ist z. B. durchaus möglich, die Gemeinde mit dem Gesang eines deutschen Kirchenliedes zu beteiligen, wenn die Schola den gregorianischen Introitus singt. Selbstverständlich muss darauf geachtet werden, dass die beiden Gesänge tonartlich und inhaltlich zueinander passen. Auch die Beteiligung einer Band schließt das Mitwirken der Orgel nicht aus. Im Gegenteil: Der Gottesdienst kann durch das wechselseitige, aber auch gemeinsame Musizieren eine große Farbigkeit bekommen. Sicherlich ist hier eine besonders gute Absprache und Auswahl der Gesänge notwendig. Auch auf gemeinsames Proben sollte nicht verzichtet werden, sonst könnten die Gottesdienste zu unbefriedigenden Erlebnissen werden. Die gemeinsame Probe von Band und Organist in der Kirche wird sicherlich auch die Wahl der Lautstärke positiv beeinflussen.

Im Vorangegangenen ist bereits auf die große Vielfalt durch die Wahl der Gesangsgruppen und Instrumente hingewiesen worden. Weiterhin soll hier die Mitwirkung des Kantors / der Kantarin genannt werden. Seit langer Zeit ist es üblich, dass Laien das Lektorenamt ausüben. Sie verkünden das Wort Gottes. In besonderer Art und Weise tut dies auch der Kantor. Er verkündigt in gehobener Sprache (Gesang) Gottes Wort im Antwortpsalm und im Ruf vor dem Evangelium des Wortgottesdienstes. Damit dies in der notwendigen Art und Weise geschehen kann, werden in vielen Regionen unseres Bistums stets Fortbildungskurse für liturgische Kantoren angeboten, in denen auch die Eignung der Interessenten festgestellt wird.

Hat sich vor langer Zeit bereits die Verwendung von deutschen Kirchenliedern durchgesetzt, so ist es seit geraumer Zeit das sogenannte Neue Geistliche Lied, das Einzug in unsere Gottesdienste gehalten hat. Viele dieser „neuen Lieder“ sind längst zum festen Bestandteil des gemeindlichen Repertoires geworden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die musikalischen Mittel und Ausdrucksmöglichkeiten unserer Kirchenmusik eine große Vielfalt aufweisen, die wir nutzen

sollten, um die beschriebene und erwünschte Farbigkeit unserer Gottesdienste zu erhalten. Kein Gottesdienst muss alle Möglichkeiten nutzen. Es ist nicht notwendig, Kantoren, Schola, Figuralchor, Orgel, andere Instrumente und Band in allen Gottesdiensten dabei zu haben, es ist aber rein theoretisch möglich, wenn die Gemeinde auch beteiligt wird. Andererseits ist ein Gottesdienst, der sich lediglich auf den Gemeindegesang beschränkt – der sogenannte „liederliche“ Gottesdienst – nicht das, was die Konzilsväter als feierliche Form bezeichnen.

Thomas Viezens, Dommusikdirektor